

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 49. Montag den 20. Juni 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. Am Samstag den 25. dieses gedenkt man von Seite des Königl. Oberamtes eine Amtsversammlung zu halten, wobei die Wahl eines Amtsversammlungs-Ausschusses, die Einsammlung von Notizen zum Behuf des, in diesem Jahre wieder von neuem eingeführten, Verwaltungs-Berichts, Zettel, Dekreturen und einige andere Gegenstände von minderer Erheblichkeit vorgenommen werden. Man erwartet, daß sich die sämmtlichen Ortsvorsteher Morgens 8 Uhr präcise einfinden werden.

Von Dufflingen, Nehren, und Walddorf hat außer dem Orts-Vorsteher noch Ein weiterer Deputirter zu erscheinen.

Den 17. Juni 1825.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. In Schuldsachen des Weingärtners Christoph Kraus von hier, hat man vermöge Beschlusses vom 9. d. M. zum Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs auf

Freitag den 1. Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr

Tagarth bestimmt. Es haben daher sämmtliche Gläubiger des Kraus an obgedachtem Tage und Stunde in der Oberamtsgerichts-Kanzlei zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren und sich wegen des Vergleichs zu erklären, widrigenfalls angenommen werden würde, daß sie der Mehrzahl der übrigen Gläubiger sich angeschlossen haben.

Den 11. Juni 1825.

Oberamtsrichter
Hufnagel.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schuldsache.) Nach oberamtsgerichtlichem Beschluß solle das Schuldenwesen des Conrad Koller zu Sebastianweiler, Müßlinger Staabs, unter obrigkeitlicher Leitung berichtet, und zu diesem Ende eine Liquidation vorgenommen werden, zu dieser ist nun

Dienstag der 28. dieses Monats anberaumt, und es werden daher sämmtliche Koller'sche Gläubiger hiemit aufgefordert, an genanntem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Müßlingen, entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlegung der hierüber in Händen habenden Documenten, zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären; wobei noch bemerkt

wird, daß diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderungen in der Folge nicht berücksichtigt werden.

Den 9. Juni 1825.

R. Oberamtsgericht.
Kreishemer.

Rotenburg. (Schuldenliquidation.)
In der Ganttsache des Eduard Stopper Bürgers und Bauern von Ergenzingen wird am

Montag den 18ten Juli d. J. die Schuldenliquidation vorgenommen und dabei ein Vergleichs-Versuch gemacht werden. Alle diejenigen nun, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an diese Ganttmasse zu machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, an der festgesetzten Liquidations-Tagfarth Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Ergenzingen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, sich einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, und was sich zum Beweis für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen und sich dabei über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei, ihre Forderungen schriftlich anzumelden, und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweis-Mittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen. Gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei dieser Verhandlung ihre Forderungen anzumelden, oder von welchen solche nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 7. Juni 1825.

R. Oberamts-Gericht
Act. Bazlen.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Schulden-Liquidationen.)
In nachstehenden Ganttsachen haben die Schulden-Liquidationen, verbunden mit Versuchen zu Borg- und Nachlaß-Vergleichen, an folgenden Tagen auf dem Rathhaus zu Stadt Altenstatg Statt, als

- 1) in der — von Johann Georg Wakenhut, Schuster daselbst
Donnerstag den 25. Junius
- 2) in der — von dem sich selbst entleiteten Friederich Luz, gewesenen Metzger-Obermeisters allda
Samstag den 25sten Junius
und
- 3) in der — von alt Albrecht Bauer, Weißgerbers von da

Montag den 27sten Junius.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Morgens 8 Uhr; Die Gläubiger, welche hier bei weder in Person noch durch Bevollmächtigte erscheinen, oder keine schriftlichen Reccesse auf die bestimmten Termine einreichen, werden, durch die jedesmalen am Schluß der Verhandlungen auszusprechenden Präclusiv-Bescheide, von den Gantt-Massen ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die Bürgen der Gemeinschuldner aufgerufen, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden. Sollte es möglich seyn, mit diesen Verhandlungen auch die Eröffnung des Prioritäts-Erkennnisses und des Verweisungs-Projekts zu verbinden, so wird auch dazu geschritten werden.

Den 28. Mai 1825.

R. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Nagold. (Schulden-Liquidation.)
Zur Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Nachlaß- oder Borg-Vergleich in der Gantt-Sache vom Schwanen-Wirth Gottlieb Friedrich Renner zu Stadt Altenstatg, ist

Donnerstag der 30ste Juni
anberaumt, und wird solche Morgens 8
Uhr auf dem Rathhaus zu Altenstaig be-
ginnen.

Die Gläubiger, welche hiebei weder
in Person, noch durch Bevollmächtigte er-
scheinen, oder keine schriftlichen Reccesse auf
die bestimmten Termine einreichen, wer-
den durch den am Schluß der Verhandlung
auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von
der Gantt-Masse ausgeschlossen werden.

Und da der größte Theil von dem zu
dieser Gantt-Masse gehörenden so bedeutenden
Mobiliar und Immobiliar-Vermögen
bis jetzt nicht veräußert werden konnte, so
muß auch deren Administration ein vorzüg-
licher Gegenstand der Berathung bei dieser
Verhandlung seyn.

Den 28. Mai 1825.

K. Oberamtsgericht
Hoffacker.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Prioritäts-Erkenntnisse, Er-
öffnung.) In den Concurß-Sachen des

- a) weil. Franz Anton Deuter von Nöh-
ringen,
- b) weil. Johannes Hand von Wiesenstetten,
- c) Michael Bareis von Birstingen,
- d) weil. Sebastian Haas, Chirurg von
Wachendorf,

werden am

Dienstag den 28. Juni d. J.

die Prioritäts-Erkenntnisse, Gantt-Ver-
weisungen und die Güterpfl.-Rechnungen
den Gläubigern auf dem Rathhaus dahier
Vormittags 8 Uhr eröffnet werden, wozu
dieselben hiemit vorgeladen werden.

Den 8. Juni 1825.

K. Oberamtsgericht.

Wieringen. (Fahriß-Auction.)
Aus der Verlassenschaft des kätzlich allhier

verstorbenen Herrn Pfarrers, Georg Kreit-
maier, wird

Donnerstag den 23. Juni

eine Fahriß-Versteigerung durch alle Aus-
briken, nämlich: etwas Silber, aller Gat-
tungen Bücher, Mannskleider, Bettgewand
und Leinwand, Mß- Zinn- Kupfer- und
Blech-Geschirr, Eisen-Rüchen-Geschirr,
Schreinwerk, Faß, und gemeiner Haus-
rath gegen gleich baare Bezahlung vorge-
nommen werden.

Abliche Schultheißenämter werden an-
durch ersucht, dieses ihrer Inwohnerschaft
bekannt zu machen.

Den 12. Juni 1825.

Schultheiß und Waisengericht.

Gündringen, Oberamts Horb.
(Haus- und Güter-Verkauf.) Zum Be-
huf der Schulden-Tilgung des Heinrich
Nesch dahier, ist dieser gesonnen, seine be-
sitzende Gebäude und Grundstücke, unter
obrigkeitlicher Leitung an den Meistbieten-
den zu verkaufen; welche Verhandlung den
24. Juni d. J.

Vormittags auf hiesigem Rathhaus Statt
haben wird, wozu auch auswärtige Lieb-
haber, welche sich mit dem erforderlichen
Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen aus-
weisen, hiemit eingeladen werden.

Die Verkaufs-Objekte bestehen:

in einem zweistöckigen sehr geräumigen
Wohnhaus, zu einer umfassenden Land-
wirthschaft eingerichtet.

in einer dabei befindlichen großen zweistö-
ckigen Scheuer, mit Wagenschopf, Schaaf-
Stall, großer Hofraiten, und einem Kä-
hen-Garten dabei.

in 93 Brtl. gut gebauten Ackerfeld, 6 Brtl.
Wiesen im Thal, und ungefähr 2 Brtl.
Hanf- und Kraut-Länder.

Alles in einem guten Zustand; wovon
die Kaufs-Liebhaber tägliche Einsicht ein-

nehmen und sich auch über die annehmlischen Verkaufs-Bedingungen unterrichten lassen.

Den 10. Juni 1825.

Gemeinde-Rath
zu Gündringen.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Güter-Verkauf.) Wer von der Liegenschaft des Joseph Adam Kürner, einige Grundstücke zu kaufen wünscht, wolle sich an den Unterzeichneten wenden.

Den 11. Juni 1825.

Stadtrath
Memminger.

Lübingen. Das Haus des Kaufmann Ammermüller bei der Oberamtei, welches um 5000 fl. baar Geld verkauft ist, wird am 16. Juli Morgens früh 7 Uhr auf hiesigem Rathhaus zum Aufstreich gebracht werden.

Den 18. Juni 1825.

Güterpfleger
Stadtrath Memminger.

Lübingen. Die Unterzeichnete hat einen guten Mischling-Wein zu verkaufen: das Fmi zu —: 1 fl.; es werden auch ½ Fmt abgegeben; größere Parthien wohlfeiler. Auch ist 1 Mimer 1823r Unterländer Wein à 18 fl. zu kaufen

bei Jungfer Mayer,
in der Metzgergäß.

Lübingen. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm die Moderollen zu haben sind, mit dem Beifügen, daß auch die Audkammhaare dazu gebraucht werden können.

Hbfler, Peruvianer
wohnhaft in der Neckarhalde.

Lübingen. Rothe und schwarze Dinte, den Schoppen zu 10 kr.; sodann Seidenbläue, den Schoppen zu 8 kr., sind fortwährend zu haben bei

Buchdrucker Wolf
in der Neckarhalde.

Lübingen. (Kinder-Wägele.) Wer ein, mit einem Strohforb versehenes Kinder-Wägele zu kaufen wünscht, beliebe sich deshalb zu wenden an

Schneider Wackers Wittwe
in der Münzgasse.

Lübingen. (Heugras zu verleihen.) Wie Unterzeichnete sind gesonnen, von 4½ Morgen Wiesen im Erenbach, nahe am Bläsißbad, das Heugras in halben oder ganzen Morgen

Mittwoch den 22. Juni 1825.

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Derendingen im öffentlichen Aufstreich zu verleihen.

Den 15. Juni 1825.

Schweidhart,
Ober-Dir. Hunzinger,
Gemeinderath Buch.

Lübingen. Mittwoch den 22. Juni ist Ball im Museum mit Stuttgarter Briegade-Musik.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Lübingen,
am 17. Juni 1825.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schf.	5 fl. 30 kr.	4 fl. 11 kr.	4 fl. 30 kr.
Haber 1 —	3 fl. 15 kr.	3 fl. 28 kr.	3 fl. 56 kr.
Kernen 1 Sri.		Haber	26 kr.
Gersten —	45 kr.	Roggen	
Erbsen —	1 fl. 12 kr.	Bohnen	44 kr.
Wicken —	56 kr.	Linsen	1 fl. 12 kr.

Victualien-Preiße.

Ohsenfleisch	. . .	1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch	. . .	—	6 —
Lammfleisch	. . .	—	7 —
Schweinsfleisch mit Speck	— —	—	7 —
— — ohne	— —	—	6 —
Kalbsteisch	. . .	—	5 —

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	. . .	18 kr.
8 — Ruckenbrod	. . .	16 —
1 Kreuzerweiß schwer	. . .	9 Lth. 1½ D.

